

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

**Betr.: Bebauungsplan Nr. 35 „Erweiterung Lebensmittelmarkt Kirchdorf“
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 15.03.2021 den Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 35 „Erweiterung Lebensmittelmarkt Kirchdorf“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Der Netto-Markt an der Wismarschen Straße in Kirchdorf strebt eine Vergrößerung seiner Verkaufsfläche an, da die bisherigen Kapazitäten nicht mehr ausreichend sind. Gleichzeitig soll das Stellplatzangebot des Netto-Marktes erweitert werden. Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 35 ist daher die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes „großflächiger Einzelhandel“ nach § 11 BauNVO geplant.

Zum Zwecke der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 mit dem dazugehörigen Vorentwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichts in der Zeit

vom 12.04.2021 bis zum 17.05.2021

im FB IV Bau und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf, öffentlich für jede Person zur Einsicht aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter www.ostseebad-insel-poel.de einsehbar.

Aufgrund der aktuell bestehenden Infektionsschutzmaßnahmen ist die öffentliche Einsicht nur nach vorheriger **telefonischer Terminvereinbarung** möglich. Dadurch wird gewährleistet, dass die Einsichtnahme in die Planunterlagen in einem separaten Raum und von nur einer Person zurzeit erfolgt. Zusätzlich können Fragen zeitnah an den FB IV Bau und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel gestellt werden.

**FB IV Bau und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel
Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf
Tel.: 038425 4281 0**

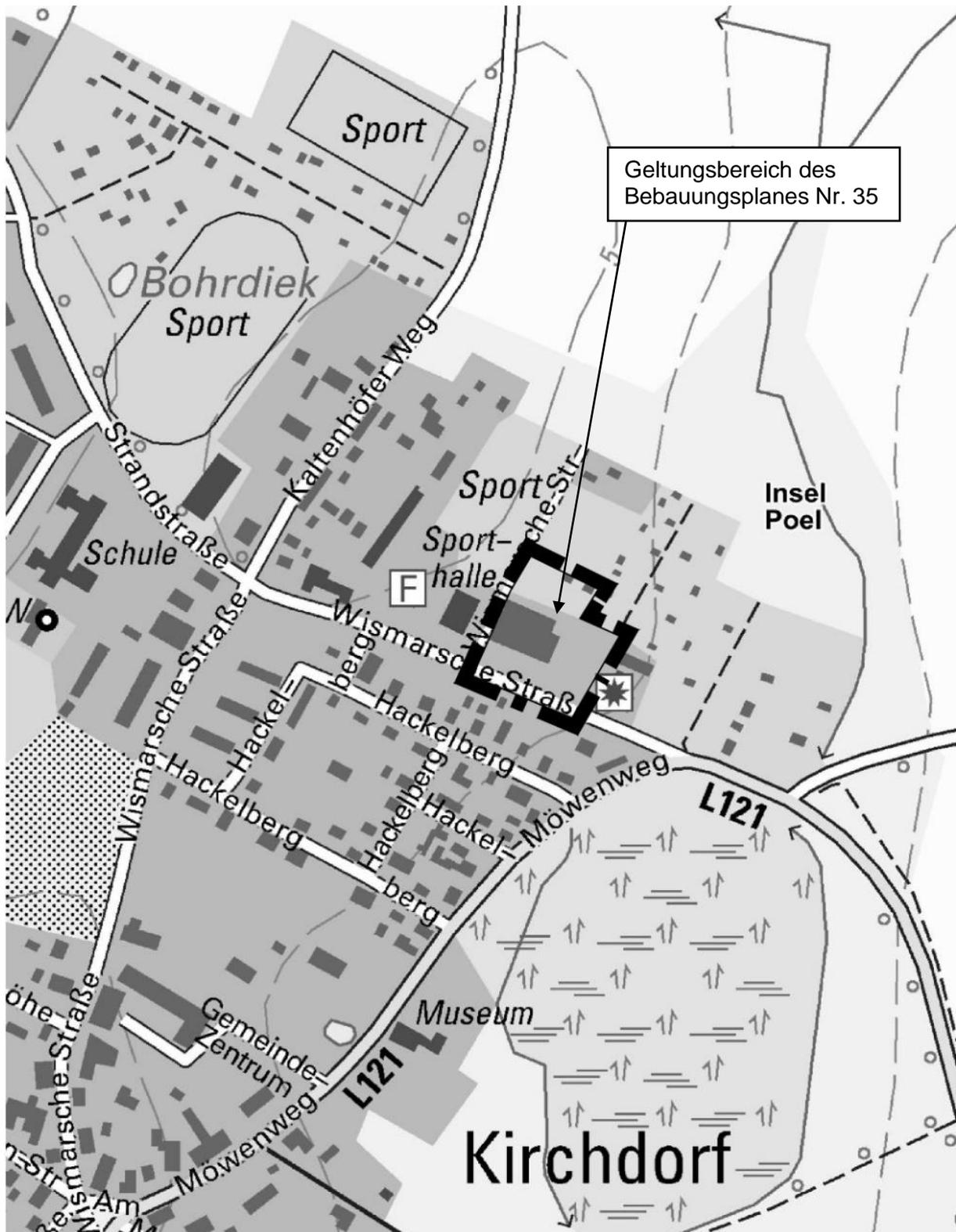
Sollten im Zeitraum der Auslegung weitere Infektionsschutzmaßnahmen erlassen werden, die eine Einsichtnahme behindern oder verhindern, wird die Auslegung um einen angemessenen Zeitraum verlängert oder ggf. zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können von jeder Person Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Im Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung besteht auch die Möglichkeit der Erörterung. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Kirchdorf, den 01.04.2021

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2020